

## **Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Pasewalk/ Oststadt für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Pasewalk vom 30.06.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	747.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	747.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	747.500 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	747.500 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	432.500 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	645.000 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-212.500 EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Kassenkredite**

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

### **§ 5 Hebesätze**

entfällt

---

<sup>1</sup>einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 6 Kreisumlage

entfällt

### § 7 Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

### § 8 Weitere Vorschriften

#### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 9.495 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.

Pasewalk, 11.07.2022  
Ort, Datum



*Rodewald*  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.07.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt von Montag, den 18.07.2022 bis Freitag, den 29.07.2022 mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 1/02 zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	-	jeweils von 09.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	-	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	-	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Pasewalk, den 12.07.2022

  
Rodewald  
Bürgermeister

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahren- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

  
Rodewald  
Bürgermeister

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Internet unter [www.pasewalk.de](http://www.pasewalk.de) am

15.07.2022